

Verhütungsmittelfonds

*selbstbestimmte Sexualität
Familienplanung
bewusste Elternschaft*



Wussten Sie,

dass es für Frauen und Männer aus dem Landkreis und der Stadt Gießen die Möglichkeit gibt, Gelder für Verhütungsmittel zu beantragen?

Wann können Sie diese Leistungen erhalten?

- Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV)
- Grundsicherung nach Kapitel 4, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3, SGB XII (Sozialhilfe)

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt, Ihrer Apotheke oder bei pro familia Gießen.

Verhütungsmittelfonds

***Bitte vereinbaren Sie
telefonisch einen Termin***

pro familia Gießen

Liebigstr. 9

35390 Gießen

0641 - 77122

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

und 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Unterlagen für die Beratung:

- Rezept und/oder Kostenvoranschlag
von der Ärztin / vom Arzt
- Aktuelle Leistungsbescheide
- Personalausweis

***Bei einer Empfehlung der Ärztin / des Arztes
werden auch die Kosten für eine Sterilisation
bei Frauen und Männern übernommen.***

Sollten Sie nicht sicher sein, welches Verhütungsmittel zu Ihnen passt, bietet pro familia Ihnen auch gerne eine Verhütungsberatung an.

Der Verhütungsmittelfonds wird durch den Landkreis Gießen finanziert, ist aber auch auf Unterstützung durch Spenden angewiesen

**Landkreis
Gießen**



**HESSENS MITTE ● WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR**

**Spendenkonto: Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25 - Konto 020 500 74**